

## Bericht des Aufsichtsrats 2020

Das Geschäftsjahr 2020 stand im Zeichen der weltweiten Corona-Pandemie, die auch ElringKlinger vor allem im ersten Halbjahr 2020 hart getroffen hat. Staatliche verordnete Werksschließungen, Unterbrechung der Lieferketten in einer weltweit vernetzten Industrie mussten bewältigt werden. Dabei galt es die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und soweit als möglich Kosten einzusparen. An erster Stelle stand jedoch der Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion durch entsprechende Hygieneauflagen und Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung wo immer möglich. Insgesamt ist ElringKlinger besser durch die noch andauernde Krise gekommen als zunächst befürchtet. Wichtige Ziele wie der weitere Schuldenabbau konnten trotz des schwierigen Umfelds erreicht werden. Auch im Hinblick auf die weitere Transformation der Antriebssysteme vom Verbrennungsmotor hin zur Elektrifizierung des Antriebs konnten wichtige Schritte für unser Unternehmen gemacht werden. Zu nennen sind die auf den Weg gebrachten strategischen Partnerschaften mit Airbus und dem französischen Automotive-Konzern Plastic Omnium im Bereich der Brennstoffzellentechnologie. Dies alles hat sich nicht zuletzt auch in einer positiven Entwicklung des Börsenkurses der ElringKlinger-Aktie gezeigt.

Der Aufsichtsrat der ElringKlinger AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand monatlich über die wesentlichen Kennzahlen, Vorgänge und Ereignisse in angemessener Weise berichten lassen. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands laufend und regelmäßig in Kontakt und tauschten sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und andere wesentliche Vorkommnisse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats unverzüglich über bedeutsame Ereignisse. Dem entsprechend waren der Aufsichtsratsvorsitzende und das gesamte Aufsichtsratsgremium stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat immer frühzeitig und hinreichend eingebunden. Solche vor allem strategisch bedeutsamen Entscheidungen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Soweit bei Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde diese vor Durchführung der Maßnahmen eingeholt.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. Auf den Sitzungen berichtete der Vorstand regelmäßig ausführlich über den Geschäftsverlauf, insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie Finanz- und Ertragslage des Konzerns, der ElringKlinger AG und deren Tochtergesellschaften. Er präsentierte die aktuelle Vorschau und seine Einschätzung der Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbslage. Darüber hinaus informierte der Vorstand fortlaufend über die aktuelle Risikosituation und, soweit geboten, relevante Compliance-Themen, wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Sitzungen waren strategische Projekte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Unternehmens, wie zum Beispiel die genannten Kooperationen im Brennstoffzellenbereich. Die Themen wurden im Aufsichtsratsplenum dargestellt und diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt der Beratungen und Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung war im vergangenen Geschäftsjahr die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehend der Fokus auf Kosteneinsparungen und weitere Optimierungsprogramme zur nachhaltigen Verbesserung der Rentabilität des Konzerns.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in seinen Sitzungen neben den bereits beschriebenen Tagesordnungspunkten unter anderem mit folgenden Themen:

- Am 26. März 2020 behandelte der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die ElringKlinger AG und den Konzern zum 31. Dezember 2019, den Geschäftsbericht 2019 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und des Vergütungsberichts, den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss der ElringKlinger AG fest, billigte den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht und genehmigte den nichtfinanziellen Bericht. Die Ergebnisse der durchgeführten Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats wurden vorgestellt und im Plenum erörtert. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat, die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der zu erwartenden Fortdauer der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchzuführen, sofern der zu diesem Zeitpunkt vorliegende entsprechende Gesetzentwurf in Kraft träte. Dies war im April 2020 der Fall.
- In der Aufsichtsratssitzung am 19. Mai 2020 berichtete der Personalausschuss über den Vorschlag zur Anpassung der Vorstandsvergütung an die neu gefassten Bestimmungen des Aktiengesetzes (ARUG II) und die Anforderungen des ebenfalls neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex. Er beschloss die Tagesordnung der für den 7. Juli 2020 terminierten virtuellen Hauptversammlung.
- In der Aufsichtsratssitzung am 7. Juli 2020, die im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung stattfand, wurden die Herren Klaus Eberhardt und Markus Siegers zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem wurden die Mitglieder der neu zu besetzenden Ausschüssen des Aufsichtsrats gewählt. Schließlich wurde der Verlauf der erstmals virtuell durchgeführten Hauptversammlung erörtert.
- In der für den 30. September 2020 einberufenen Aufsichtsratssitzung wurde das neu gestaltete Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen.
- Auf der Tagesordnung der Sitzung am 3. Dezember 2020 standen turnusgemäß das Budget 2021 und die Mittelfristplanung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Revisions- und Compliance-Bericht und nahm die Ergebnisse der ohne Beanstandungen durchgeführten EMIR-Prüfung zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat beschloss, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, ihn bei der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zu unterstützen. Außerdem wurde das Aufsichtsratsplenum über die Beratungen des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die bevorstehende Jahresabschlussprüfung informiert.

An den Sitzungen haben in 2020 alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Aufgrund der mit Corona-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen und zum Schutz aller Beteiligten fanden die Sitzungen mittels elektronischer Medien ohne physische Präsenz der Teilnehmer statt.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Gegenstand der Sitzung im März 2020 war der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 mit ausführlicher Diskussion. Auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses im Dezember 2020 standen insbesondere die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2020, der Ablauf der Abschlussprüfung sowie erste Ergebnisse durchgeführter Prüfungshandlungen. An beiden Sitzungen haben die mit der Prüfung befassten Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilgenommen. Der Prüfungsausschuss überwachte insbesondere auch die Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vom Vorsitzenden des Vorstands, wie in den vergangenen Jahren, regelmäßig über die Ergebnisse der internen Revisionsprüfungen unterrichtet.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr dreimal – und zwar im Februar, April und September – zusammen. Thema war in allen Sitzungen die Anpassung der Vergütung des Vorstands an die neuen Anforderungen des Aktienrechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex. In der April-Sitzung wurde außerdem über die Überprüfung der Ruhegeldansprüche der Mitglieder des Vorstands und die Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrages von Herrn Reiner Drews beraten. Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben.

Die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Aufsichtsratsplenum erörtert. In der Aufsichtsratsitzung im Dezember wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach ausführlicher Diskussion beschlossen. Die Erklärung wurde den Aktionären am 3. Dezember 2020 auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex die Effizienz seiner Arbeit im Plenum und den Ausschüssen anhand eines von allen Mitgliedern zu beantwortenden Fragenkatalogs bewertet.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Weiterbildungsmaßnahmen. Grundsätzlich liegt es dabei im Ermessen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds, welche Maßnahmen es für geeignet und angemessen hält. So hat im Berichtsjahr ein Mitglied des Aufsichtsrats an Veranstaltungen zu den Aufgaben des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Kosten wurden von der Gesellschaft übernommen. Die geplante Teilnahme eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds an einem Symposium zur Motorenentwicklung konnte wegen der pandemiebedingten Absage der Veranstaltung nicht stattfinden.

Der vom Vorstand vorgestellte Jahresabschluss der ElringKlinger AG sowie der entsprechende Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 7. Juli 2020 hatte der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt. Der Konzernabschluss der ElringKlinger AG wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss der ElringKlinger AG und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit haben die Berichte eingehend geprüft und in Anwesenheit sowie unter Einbeziehung der verantwortlichen Prüfer ausführlich diskutiert und hinterfragt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen ergaben sich nicht. Dementsprechend hat er in der Sitzung am 25. März 2021 den Jahresabschluss der ElringKlinger AG festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ElringKlinger AG und der Tochtergesellschaften im In- und Ausland herzlich für den großen und erfolgreichen Einsatz in einem durch die Corona-Pandemie geprägten weltweiten Krisenjahr.

Dettingen, 25. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Klaus Eberhardt

Vorsitzender des Aufsichtsrats